Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9121**

16. Wahlperiode 08. 05. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8860 –

Auswirkungen des Programms zur Berufsorientierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrer Qualifizierungsinitiative, so die Bundesregierung, sollen Bildungschancen in allen Lebensbereichen gestärkt werden. Die Regierung konzentriert sich hierbei auf Initiativen, Modellprojekte, Praktika, Schnupperkurse und andere eher kurzfristige Maßnahmen. Neuestes Projekt ist das „Programm zur Berufsorientierung“: „Im Rahmen eines Praktikums können interessierte Jugendliche in einer überbetrieblichen Bildungsstätte oder einer ähnlichen Einrichtung verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen“ (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – BMBF – vom 28. März 2008). „Die Praxis steht dabei im Vordergrund“ betont das BMBF in seiner Pressemitteilung weiter, dabei können die Jugendlichen „aktiv erleben […], welcher Beruf Spaß und Freude vermitteln kann und welche Anforderungen gestellt werden.“ Das Ziel des Programms wird vom BMBF wie folgt angegeben: „Dadurch erreichen wir eine niedrigere Schulabbrecherquote und gleichzeitig mehr Jugendliche, die erfolgreich eine Ausbildung abschließen“ (ebd.).

Vor dem Hintergrund, dass die Praktika nur zwei Wochen Dauer haben sollen und die Jugendlichen effektiv nur drei Tage in jeden Beruf hineinschnuppern können, scheinen die von der Bundesregierung mit der Maßnahme verbundenen Ziele ehrgeizig gewählt zu sein. Auch die Ausrichtung der Maßnahmen in einer Bildungsstätte wirft Fragen zur betonten Praxisnähe des Programms auf. Hierüber hinaus ist in der öffentlichen Darstellung bislang nicht eindeutig beantwortet worden, inwieweit alle hierdurch entstehenden Kosten (Fahrt-, Essens- und ggf. Übernachtungskosten) durch das BMBF getragen werden oder den Teilnehmenden zur Last fallen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 5. Mai 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Haben alle „interessierten Jugendlichen“ einen Rechtsanspruch auf ein zweiwöchiges Praktikum im Rahmen des betrachteten Programms?

   Wenn nein, welche Auswahlkriterien und Teilnahmezahlen sind vorgesehen?

Gemäß Nummer 1 Abs. 2 der „Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ vom 18. März 2008 (veröffentlicht am 1. April im Bundesanzeiger Nr. 49, S. 1146 ff.; im Folgenden: Richtlinien – s. Anlage) gibt es keinen Rechtsanspruch auf ein Praktikum im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entscheidet gemäß Nummer 1 Abs. 3 nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. a) Ist das Programm ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler beschränkt?

Auch Maßnahmen für junge Erwachsene sind förderfähig, sofern diese noch vor dem ersten Schulabschluss stehen.

b) Gibt es eine Beschränkung auf bestimmte Klassen- oder Altersstufen?

Die Klassenstufen 8 und 9 bieten sich für die Maßnahmen der Berufsorientierung besonders an. Andere Klassen- oder Altersstufen sind jedoch nicht grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen.

3. a) Welche Form der Fortführung des „Programms zur Berufsorientierung“, welches als ein auf drei Jahre befristetes Pilotprojekt angelegt ist, plant die Bundesregierung, und mit welcher Sicherheit geht sie von einer Fortführung aus?

Die parallel zum Programm laufende Evaluierung wird zeigen, wie das Programm angenommen wird und ob die erwünschten Auswirkungen (z. B. Steigerung der Lernmotivation, schnellere Vermittlung in Ausbildungsplätze unverzüglich nach Schulabschluss) eingetreten sind. Erst dann kann entschieden werden, ob und in welcher Form das Programm fortgesetzt wird.

b) Wie sollen bei Fortführung des Programms zukünftig die Fragen des Rechtsanspruchs auf einen Teilnahmeplatz, die Finanzierung der Praktika, die Aufwandsentschädigung für die Jugendlichen sowie die anderen Bedingungen geregelt werden?

Dies wird von den Ergebnissen der in Frage 3a erwähnten Evaluierung abhängen.

4. a) Was konkret versteht die Bundesregierung unter dem Ziel, das Programm „langfristig von Bundesmitteln unabhängig“ zu betreiben?

Sollte das Programm von den Jugendlichen angenommen werden und zu den erwünschten Erfolgen führen, könnte es im Interesse der Länder oder der Träger der Berufsbildungszentren sein, die Fortführung unabhängig von Bundesmitteln zu finanzieren.

b) Welche zusätzlichen Finanzquellen könnten nach Auffassung der Bundesregierung für das Programm erschlossen werden?

Siehe Antwort zu Frage 4a.

5. Welche Finanzströme sind im Rahmen der Förderung der Berufsorientierungspraktika insgesamt vorgesehen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung stellen, die durch Mittel in gleicher Höhe seitens der Antragsteller oder durch die Beteiligung Dritter wie z. B. Länder, Kommunen, Stiftungen, ESF-Mittel ergänzt werden.

6. a) Wer kann die entsprechenden Förderanträge stellen, und wie lange sind hierfür die Bearbeitungszeiten?

Die Antragsberechtigung ist in Nummer 3 der Richtlinien definiert. Die Länge der Bearbeitungszeit wird von der Anzahl und der Qualität der eingehenden Anträge abhängen. Bei Vorliegen aussagekräftiger Unterlagen wird eine Bearbeitungszeit von einem Monat angestrebt.

b) Welche Kriterien werden bei der Förderbeantragung geprüft?

Die Kriterien sind in Nummer 4 der Richtlinien aufgelistet.

c) An wen sollen Gelder ausgezahlt werden?

An den Antragsteller. Wer Antragsteller sein kann, ist in Nummer 3 der Richtlinien geregelt.

d) Für welchen Zeitrahmen wird eine Förderung bewilligt?

Gemäß Nummer 5 der Richtlinie ist die Förderung auf grundsätzlich zwei Jahre pro Maßnahme und Bildungsstätte begrenzt.

7. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Berufsorientierungspraktika sind geplant?

Nur solche Berufsbildungsstätten sind antragsberechtigt, die nachweislich über Erfahrungen mit der beruflichen Erstausbildung verfügen, in enger Beziehung zu Schulen stehen und über unmittelbare Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis verfügen. Die vorgesehene Berufsorientierungsmaßnahme wird im Rahmen der Antragsprüfung unter förderrechtlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten bewertet. Die Anzahl der an der Maßnahme teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist auf ein pädagogisch sinnvolles Maß begrenzt. Im Rahmen der Evaluierung werden darüber hinaus Good-Practice-Beispiele ausgewertet. Informationsveranstaltungen und Workshops dienen dazu, den Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, um eine hohe Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen zu sichern. Die Evaluierung des Programms durch die wissenschaftliche Begleitung ist ein weiterer Schritt zu Qualitätssicherung. Die wissenschaftliche Begleitung wird die Ergebnisse publizieren und ggf. Verbesserungsvorschläge für die künftige Gestaltung des Programms machen.

8. Was versteht die Bundesregierung unter „interessierten Jugendlichen“ (vgl. Pressemitteilung des BMBF), und wie möchte sie insbesondere jene Jugendlichen erreichen, die sich bisher nicht für eine Berufsausbildung interessiert haben?

„Interessierte Jugendliche“ sind vor allem solche, die durch ein Praktikum für einen Beruf der dualen Ausbildung gewonnen werden können. Durch Informationsveranstaltungen der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder vergleichbarer Berufsbildungszentren in den Schulen soll deren Interesse geweckt werden.

9. a) Ist geplant die Jugendlichen durch Werbekampagnen und/oder ähnliche Maßnahmen auf das Programm aufmerksam zu machen?

Ja, diese Aufgabe wurde dem BIBB übertragen. Das BIBB hat auch die Aufgabe übertragen bekommen, die Öffentlichkeit, insbesondere die Bildungsstätten und Schulen zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit besteht insbesondere in der gezielten Ansprache der Zentralverbände der Wirtschaft (ZDH, DIHK) und der vom BIBB geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), in der Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie in Medienbeiträgen (Pressemitteilungen, Zeitschriftenbeiträge, Internetauftritt). Flankierend hierzu wurden und werden die zuständigen Länderministerien über Intention und Bestimmungen des Programms unterrichtet, so dass auch über die Schulämter Schulen informiert werden und durch diese Berufsbildungsstätten in der Region zur Beteiligung an dem BO-Programm angeregt werden können.

b) Soll hierfür mit anderen Institutionen, Vereinigungen und Unternehmen als dem Bundesinstitut für Berufsbildung zusammengearbeitet werden, wenn ja, welche sind hierfür bereits vorgesehen oder werden in Erwägung gezogen?

Siehe Antwort zu Frage 9a.

Da das BIBB mit der Durchführung des Programms betraut ist, soll auch die Information darüber durch dieses Institut erfolgen.

10. Ist in den angegebenen jährlichen geplanten Ausgaben von 15 Mio. Euro für dieses Programm ein Posten für Werbe- und Informationsmaterial und -veranstaltungen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Das BIBB erhält Mittel für Aufgaben der projektbezogenen Sachausgaben, insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 18 000 Euro vom Bund. Diese Aufgaben beinhalten jedoch – wie in Frage 9a ausführlich dargestellt – mehr als nur Werbung und Information und umfassen darüber hinaus vielfältige Beratungstätigkeiten.

11. a) Sollen Fahrtkosten und andere Aufwendungen durch das Praktikum den Jugendlichen erstattet werden?

Aus Mitteln des Bundes ist die Erstattung von Fahrtkosten oder anderen Aufwendungen nicht vorgesehen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass derartige Kosten im Rahmen der finanziellen Beteiligung Dritter übernommen werden.

b) Würde dies potentiell auch Übernachtungen in der Nähe oder in der jeweiligen Bildungsstätte beinhalten?

Für die 80 Stunden umfassende Maßnahme wurden – analog zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – Gesamtkosten in Höhe von 600 Euro angesetzt. Kosten für Übernachtung sind in diesem Betrag nicht enthalten.

12. a) In welchem Rahmen kann nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt in jedem Jahr mehr Personen eine Berufsausbildung anstreben als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, durch das Programm erreicht werden, dass „mehr Jugendliche […] erfolgreich eine Ausbildung abschließen“ (vgl. Pressemitteilung des BMBF)?

Ziel des Programms ist es, die Motivation der Jugendlichen möglichst früh in Richtung auf einen Beruf zu stärken und dadurch das schulische Engagement zu steigern. Dies soll zu einer passgenauen Berufswahl führen, die wiederum die Abbrecherquote senkt. Das Praktikum gibt besonders den am Programm teilnehmenden Jugendlichen die Chance, mögliche Ausbilder früh kennenzulernen. Für die Unternehmen wiederum ist es eine Gelegenheit, gezielt Jugendliche schon während des Praktikums anzusprechen und ihnen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

b) Wie möchte die Bundesregierung das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, zur Verkündung des Programms ausgegebene Ziel, „dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommt“, mit diesem Programm erreichen, wenn dieses Jahr (wie bereits die Jahre davor schon) die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz die Zahl der angebotenen Plätze voraussichtlich deutlich übersteigen wird?

Durch den Nachweis der individuellen Fähigkeiten in der berufsübergreifenden Kompetenzfeststellung fällt es den Jugendlichen leichter, einen Ausbildungsplatz zu finden. Außerdem erhöhen die nach dem Praktikum zielgerichtete Berufswahl und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Ausbildern und Werkstattmeistern schon während des Berufsorientierungspraktikums die Chance für Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Wie bereits im vorangegangenen Jahr hat sich auch im Ausbildungsjahr 2006/2007 die Ausbildungsmarktlage deutlich verbessert. Dazu haben die Maßnahmen der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit sowie die gemeinsamen Bemühungen aller Partner im Ausbildungspakt beigetragen. Die Bundesregierung wird im Jahr 2008 verstärkt weitere Anstrengungen unternehmen, um mehr Ausbildungsplätze für so genannte Altbewerber zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Qualifizierungsoffensive u. a. ein Ausbildungsbonus für bis zu 100 000 Altbewerber beschlossen.

13. Welche Informationen und Bewertungen soll das Abschlusszertifikat enthalten?

Dies ist in Nummer 4, fünftes Tiret der Richtlinien festgeschrieben.

14. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Jugendlichen in einer Bildungsstätte in den wenigen Tagen, die je Beruf zur Verfügung stehen, „aktiv erfahren“ können, welcher „Beruf Spaß und Freude vermitteln kann“ oder „welche Anforderungen gestellt werden“?

Durch die praktische Erfahrung an der Werkbank kann Freude am handwerklichen Tun vermittelt werden. Insbesondere die Vorbildfunktion der Ausbilder kann zu einem positiven Bild über die eigene berufliche Zukunft beitragen.

Die Länge und Ausgestaltung des Programms wurde im Vorfeld in zahlreichen Gesprächen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und anderen Trägern von Berufbildungsstätten abgesprochen. Außerdem wurden vor Veröffentlichung der Richtlinien die betroffenen Verbände angehört. Eine Kritik an der Laufzeit wurde hierbei nicht erhoben.

b) Würde die Bundesregierung zustimmen, dass insgesamt in der Schule eine Stärkung der Berufsorientierung sinnvoller wäre?

Das Berufsorientierungsprogramm wurde bewusst außerhalb der Schule angesiedelt. Die Jugendlichen sollen mit eigenen Händen in der Werkstatt Erfahrungen machen können. Eine große Rolle spielt hierbei, dass nicht nur Lehrer und Eltern die Jugendlichen beurteilen, sondern eine Rückmeldung im Rahmen des Zertifikats durch die Ausbilder erteilt wird.

Aufgrund der weiterhin hohen Ausbildungs- und Studienabbrüche ist eine Ausweitung der Angebote an Berufsorientierung während der Schulzeit wünschenswert. Mit diesem Ziel wurde das BO-Programm vom BMBF initiiert. Das BMBF engagiert sich darüber hinaus seit vielen Jahren in diesem Bereich mit verschiedenen Initiativen, z. B. mit dem Ende 2007 ausgelaufenen Programm „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ und dem Programm „Lernende Regionen“ sowie im Rahmen der Nachwuchsförderung für naturwissenschaftliche Fächer, insbesondere 2008 durch das „Jahr der Mathematik“, durch das geplante Freiwillige Technische Jahr, über „Schulen ans Netz“, beim Girls‘ Day und in der Benachteiligtenförderung. Für den Schulunterricht und die Gestaltung der Curricula tragen jedoch die Länder die Verantwortung.

15. a) Wie erhofft sich die Bundesregierung durch das Kurzpraktikum die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zu reduzieren?

Der direkte Kontakt mit Handwerksmeistern und anderen Ausbildern, die über die Anforderungen der einzelnen Berufe aufklären, soll die Einsicht in den praktischen Nutzen schulischen Lernens steigern. Dies kann insbesondere durch den Kontakt mit künftigen Ausbildungsmeistern während des Praktikums geschehen, die vermitteln, welche Fähigkeiten für welchen Beruf erforderlich sind.

b) Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die fünf häufigsten Ursachen für einen Schulabbruch ohne Abschluss (bitte mit jeweiligem Anteil und getrennt nach Schulart)?

Die Bundesregierung ist aufgrund der föderalen Struktur nicht für die Schulen zuständig. Eine empirische Studie über die „fünf häufigsten Ursachen für Schulabbrüche“ liegt weder der Bundesregierung noch dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333